

# **Ausschreibung der künstlerischen Leitung Landesjugendchor Südtirol 2018–2020**

## **Gegenstand**

Ausgeschrieben ist die künstlerische Leitung des Landesjugendchores Südtirol von 2018 bis 2020 laut beiliegender Beschreibung, die integrierenden Bestandteil dieser Ausschreibung bildet.

## **Anforderung an die künstlerische Leitung**

- Ausbildung im künstlerischen und/oder musikpädagogischen Bereich
- Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen bzw. in der Leitung von Jugendchören
- Beherrschung der deutschen und italienischen Sprache gewünscht

## **Bewerbung**

Der/Die Bewerber/in reicht **bis zum 15. Juli 2017** beim Südtiroler Chorverband Folgendes ein:

- Curriculum vitae
- Ausbildungsnachweis im künstlerischen und/oder musikpädagogischen Bereich
- zusätzliche Ausbildungsnachweise im Bereich der Chorarbeit
- Grobkonzept zur künstlerischen, pädagogischen und organisatorischen Gestaltung eines Arbeitsjahres, wobei Proben- und Konzerttage im Ausmaß von mind. 15 Tagen vorzusehen sind. Es ist zudem Teil des eingereichten Konzeptes, ob die Proben an Wochenenden oder geblockt in Ferienzeiten oder in einer Mischform abgehalten werden.

## **Auswahlverfahren**

Die Bewerbungsunterlagen werden von einer Kommission aus fünf Fachleuten geprüft, die vom Obmann des Südtiroler Chorverbandes eingesetzt wird:

- je ein Vertreter des Südtiroler Chorverbandes, des Verbands der Kirchenchöre Südtirols und des Bereichs Deutsche und ladinische Musikschulen
- ein Vertreter aus der Fachwelt
- ein Vertreter des Chores

Diese Kommission trifft aufgrund der eingereichten Unterlagen eine Vorauswahl. Die Erstgereihten werden anschließend zu einem Gespräch sowie zu einem Probedirigat eingeladen. Das Probedirigat wird am Samstag, 23. September 2017 stattfinden.

## **Die künstlerische Leitung**

- ist dem Vorstand des Südtiroler Chorverbandes, des Verbands der Kirchenchöre Südtirols und des Bereichs Deutsche und ladinische Musikschulen verpflichtet.
- ist der/die Dirigent/in des Chores und bei allen Terminen, die für die Chorarbeit vorgesehen sind, immer anwesend.
- bestimmt die Auswahl der Literatur, die bei den diversen Auftritten aufgeführt wird, wobei auch musikpädagogische Aspekte zu berücksichtigen sind.
- entwirft die Probenpläne, die mit dem Schul- und Studienkalender abgestimmt sind.
- arbeitet mit der organisatorischen Leitung eng zusammen.
- verfügt nach Bedarf über einen Korrepetitor. Des Weiteren stehen der künstlerischen Leitung Stimmbildner zur Seite.

## **Beauftragungszeitraum**

Der Beauftragungszeitraum einer Funktionsperiode umfasst maximal drei Jahre. Die Laufzeit wird von der Kommission im Rahmen des Auswahlverfahrens festgelegt.

Nach Ablauf der Funktionsperiode kann eine Verlängerung der Beauftragung für bis zu maximal drei weiteren Jahren durch eine Kommission erfolgen.

**Honorare**

Für die künstlerische Leitung wird eine Pauschale von 6.500,00 Euro brutto pro Arbeitsjahr und die entsprechende Spesenvergütung ausbezahlt.

Die Art der Beauftragung erfolgt in der gesetzlich vorgeschriebenen Form.

**Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an**

Südtiroler Chorverband, Dominikanerplatz 7, 39100 Bozen; [info@landesjugendchor.org](mailto:info@landesjugendchor.org)

## **ANHANG**

### **Ausgangslage**

Der Landesjugendchor Südtirol wurde im Herbst 2010 zur Förderung musikalischer Talente ins Leben gerufen. In den bisherigen Arbeitsjahren fanden die Proben an Wochenenden und in unterrichtsfreien Zeiten zwischen Jänner und September (einmal monatlich, mit Sommerpause) in Brixen statt. Am Ende eines jeden Arbeitsjahres fanden jeweils Abschlusskonzerte statt. Zudem präsentierte sich der Chor auch während des Arbeitsjahres mit einem breit gefächerten Konzertprogramm der Öffentlichkeit.

### **Ziele**

Auf der bisher geleisteten Arbeit aufbauend soll die Weiterentwicklung und der Fortbestand eines qualitativ hochwertigen Chores bestehend aus Jugendlichen aller drei Sprachgruppen der Provinz Bozen unabhängig von den jeweiligen Aufenthaltsorten gesichert werden.

In einer inspirierenden und lebendigen Atmosphäre soll den talentierten und motivierten jungen Sängerinnen und Sängern Südtirols ermöglicht werden, interessante und anspruchsvolle Werke der Chorliteratur einzustudieren und aufzuführen. Zudem soll die Pflege der Chormusik durch die Förderung eines jungen, dynamischen Klangkörpers für die Provinz Bozen gewährleistet sein. Der Landesjugendchor versteht sich keinesfalls als Konkurrenz zu bestehenden Jugendchören.

### **Größe des Chores**

Der Chor besteht aus ca. 40 Sängerinnen und Sängern, wobei auf eine ausgeglichene Zusammensetzung zu achten ist.

### **Voraussetzungen und Aufnahme der Chormitglieder**

Aufgenommen werden Jugendliche im Alter von 16 bis 28 Jahren. Ihr sängerisches Können und musikalisches Niveau muss das Einstudieren anspruchsvoller Chorliteratur ermöglichen, wobei es der Auftrag an die künstlerische Leitung ist, das Repertoire dem Niveau der ausgewählten Musikerinnen und Musiker anzupassen. Die Chormitglieder werden grundsätzlich aufgrund eines bestandenen Vorsingens vor einer Jury bestehend aus dem künstlerischen Leiter und Vertreter der Trägerorganisationen in den Chor aufgenommen.

### **Gesamtverantwortung**

Die Gesamtverantwortung liegt beim Südtiroler Chorverband, der eng mit dem Verband der Kirchenchöre und dem Bereich Deutsche und ladinische Musikschulen sowie der Kulturabteilung zusammenarbeitet.

### **Organisatorische Leitung**

Für die organisatorische Abwicklung ist eine eigens hierfür ernannte Person zuständig, die sehr eng mit den Trägerinstitutionen zusammenarbeitet.

Die Organisation umfasst:

- die Abwicklung aller verwaltungstechnischen und finanziellen Angelegenheiten
- die Organisation der Auswahlverfahren für die Chormitglieder sowie die Ernennung der Jurymitglieder, wobei sichergestellt sein muss, dass alle drei Trägerorganisationen vertreten sind
- die Gestaltung der Kontakte und die Betreuung der Chormitglieder außerhalb der musikalischen Arbeit
- die Organisation der Proben sowie der Konzerte